



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. September 2012 (25.09)
(OR. en)**

14111/12

**ESPACE 37
TRANS 304
IND 148
CHINE 6
COASI 162
PESC 1156
RELEX 854**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 19. September 2012

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: C(2012) 6517 final

Betr.: Beschluss der Kommission vom 19.9.2012 über die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrttechnologie

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument C(2012) 6517 final.

Anl.: C(2012) 6517 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 19.9.2012
C(2012) 6517 final

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 19.9.2012

**über die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit im Bereich
der Raumfahrttechnologie**

DE

DE

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 19.9.2012

über die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrttechnologie

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Große Märkte außerhalb der EU mit hohen Wachstumsraten bieten – auch kleinen und mittleren – EU-Unternehmen beträchtliche Möglichkeiten. Sie müssen vorrangig dabei unterstützt werden, ihr Potenzial auf dem Weltmarkt besser zu nutzen, damit die Wettbewerbsfähigkeit steigt und neue Arbeitsplätze entstehen. Die Stärkung der industriellen Zusammenarbeit in der Raumfahrt wird dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.
- (2) Die vorgeschlagene Gemeinsame Erklärung steht im Einklang mit der von der EU verfolgten Politik und ergänzt diese, da sie unter anderem die Schaffung eines die Entwicklung von Unternehmen begünstigenden Umfelds fördert.
- (3) Die vorgeschlagene Gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und der Volksrepublik China hat keine finanziellen Auswirkungen.
- (4) Die vorgeschlagene Gemeinsame Erklärung schafft für keine der beiden Seiten verbindliche oder rechtliche Verpflichtungen nach innerstaatlichem oder internationalen Recht und dient auch nicht diesem Zweck –

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Die Kommission stimmt der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Union und der Volksrepublik China zu und ermächtigt ihr für Industrie und Unternehmertum zuständiges Mitglied in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Kommission, sie im Namen der Europäischen Union zu unterzeichnen.

Geschehen zu Brüssel am 19.9.2012

*Für die Kommission
Antonio TAJANI
Vizepräsident*

ANHANG
Gemeinsame Erklärung
zur Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrttechnologie

Die Europäische Union und die Volksrepublik China erkennen an, dass den Raumfahrtkapazitäten und ihren Anwendungen eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie die industrielle Wettbewerbsfähigkeit in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zukommt.

Im Anschluss an den auf dem 14. Gipfeltreffen EU-China erzielten Konsens und nach der Unterzeichnung der „Elements of Consensus“ durch Minister Wan Gang und Vizepräsident Tajani vereinbaren das Ministerium für Wissenschaft und Technologie der Volksrepublik China und die Europäische Kommission (Generaldirektion Unternehmen und Industrie) die folgende gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen:

1. Beide Seiten begrüßen die Aufnahme des Dialogs über die Zusammenarbeit in der Raumfahrttechnologie durch die Europäische Kommission, die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und das Ministerium für Wissenschaft und Technologie der Regierung der Volksrepublik China, sie würdigen die Ergebnisse ihres ersten Treffens und beabsichtigen, Bereiche der Raumfahrttechnologie für eine weitreichende Zusammenarbeit auszuloten.
2. Beide Seiten erkennen an, dass die Kooperation der EU und Chinas auf dem Gebiet der Satellitennavigation ein zentrales Element des China-EU-ESA-Dialogs über die Zusammenarbeit in der Raumfahrttechnologie darstellt. Nach der Unterzeichnung der „Elements of Consensus“ sollte eine zur Bestätigung künftiger Kooperationen dienende Vereinbarung unterzeichnet werden. Beide Seiten beabsichtigen, die Kooperation zwischen Galileo, EGNOS-Systemen und dem System COMPASS und diesbezügliche Demonstrationsaktivitäten zu fördern, um damit die friedliche Entwicklung der unterschiedlichen globalen Satellitennavigationssysteme weltweit voranzubringen. Beide Seiten begrüßen die Vereinbarung zur Weiterführung des GNSS-Zentrums für technische Ausbildung und Zusammenarbeit China-Europa, die Fortschritte bei den IOV-Projekten und die Entschließung über die Frage der Frequenzen für Galileo/EGNOS und COMPASS im Rahmen des ITU-Regelwerks sowie die Verständigung auf eine ITU-Koordinationssitzung im Dezember 2012 in Paris.
3. Im Bereich Erdbeobachtung und Erdwissenschaften beabsichtigen beide Seiten, die derzeitige Grundlage für Kooperationen zwischen Universitäten, wissenschaftlichen Instituten und der Wirtschaft auszubauen und auf Dauer die Entwicklung laufender Kooperationsprojekte sowie den Austausch von Daten und Ergebnissen – insbesondere in den Bereichen Kartierung der Bodenbedeckung und Klimawandel und vor allem im Kontext des EU-Programms der Globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) und der Gruppe zur Erdbeobachtung (GEO) – zu fördern.
4. Beide Seiten nehmen die laufende Kooperation zwischen der ESA und der chinesischen Weltraumbehörde (Chinese National Space Administration – CNSA) ebenso zur Kenntnis wie deren Bereitschaft, Austausch- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen ihrer jeweiligen Missionen zur Erkundung des Weltraums zu vereinfachen; beide Seiten rufen die Teilnehmer des Dialogs auf, die Nachfolgekonferenz zur Erkundung des Weltraums, die Ende 2013 stattfinden wird, vorzubereiten.

5. Beide Seiten fordern die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der praktischen Kooperation in der Raumfahrttechnologie, der auch einen Fahrplan und geeignete Veranstaltungen zur Fortschrittsbewertung umfasst.

Diese Gemeinsame Erklärung ist der Ausdruck politischen Willens und soll nicht zu rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen führen.

Brüssel, den 20. September 2012, in englischer und chinesischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Vizepräsident Antonio Tajani
Kommissar für Unternehmertum und Industrie
Europäische Union

Minister Wan Gang
Ministerium für Wissenschaft und Technologie
Volksrepublik China